VSPhV / FSPhS
Verband Schweizerischer Philatelisten-Vereine
Fédération des Sociétés Philatéliques Suisses
Federazione delle Società Filateliche Svizzere

Sekretariat VSPhV | Buzibachring 10 | 6023 Rothenburg LU

Pflichten der Vereine gegenüber dem VSPhV

Adressmutationen

Adressänderungen, Ein- und Austritte sind laufend an das Sekretariat VSPhV weiterzuleiten. Die Adressdatei ist aktuell für den monatlichen Versand der SBZ. Meldungen per E-Mail genügen, mit Angabe der Sektionsnummer. Neueintritte mit vollständigen Angaben (Adresse und Telefonnummer) per E-Mail.

Mitgliederbeiträge

Die Mitgliederbeiträge, welche dem Verband bezahlt werden müssen, werden an der Delegiertenversammlung des VSPhV festgelegt, welche alle zwei Jahre im Herbst stattfindet. Die im Dezember erhaltene Vereinsliste muss anfangs des Folgejahres korrigiert an das Sekretariat zurückgeschickt werden. Diese wird benötigt zur Erstellung der Beitragsrechnung, welche Ende Februar vom Sekretariat an alle Vereine verschickt wird und bis 31. März zahlbar ist. Basis für die Beitragsrechnung ist der Mitgliederbestand per 1. Januar.

Auszeichnungen bei Mitglieder-Jubiläen

Diese können beim Sekretariat VSPhV bestellt werden, immer mit Datumangabe der GV.
Bestellung sind mindestens drei Wochen vor der GV einzureichen; berechtigt sind Mitglieder mit Jubiläen von 25 und 50 Vereinsjahren.
Berechtigt sind NUR MITGLIEDER, WELCHE AUCH BEIM VSPhV gemeldet sind; Passivmitglieder und Gönner erhalten KEINE Auszeichnung.

Entschädigung für Vereinsliteratur

Vereinsperiodika/Vereinshefte, welche philatelistische Berichte beinhalten, können eine Subvention des Verbandes beantragen. **Bis zum 15. Dezember** muss jeweils der gesamte Jahrgang mit je einem Belegexemplar (per E-Mail als pdf-Datei) an das Sekretariat VSPhV zugestellt werden zur Berechnung des Subventionsbeitrages. Dieser wird nach erfolgter Prüfung anfangs des Folgejahres überwiesen.

Aussteller im Wettbewerb

Aussteller an Verbandsausstellungen im Wettbewerb sind zugelassen, wenn sie Einzelmitglied des VSPhV oder Mitglied eines Vereins des VSPhV oder von Verbänden sind, mit denen der VSPhV eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen hat.
Aussteller, die keinem dieser Verbände angehören, werden gegen Entrichtung eines Aufpreises zur Rahmengebühr ebenfalls zugelassen.

Statuten des Verbandes Schweizerischer Philatelisten-Vereine (VSPhV)

Die Vereine haben sich an die Statuten des Verbandes zu halten.

Website VSPhV

Die Website VSPhV soll regelmässig geprüft und Änderungsanträge dem Sekretariat gemeldet werden. In der Rubrik «über uns» unter «Geschützte Zone» finden Sie Mitteilungen an Vereinspräsidenten, Protokolle der Delegiertenversammlungen, Aktivitäten des ZV, ein Bestellformular für Materialbestellungen sowie ein Bestellformular für Medaillen und Diplome (Mitgliederjubiläen).

Cham/Rothenburg, 29.10.2026